

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1024/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Benennung 2. stellv. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Frau Christiane Schubert wird als 2. stellv. Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1143/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Ideelle Unterstützung des Projektes Wohnopia in der Grolmannstraße

Genaue Fassung:

01

Der Erfurter Stadtrat unterstützt das Projekt Wohnopia in der Grolmannstraße ideell.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das in der Anlage 1 befindliche Interessenbekundungsverfahren entsprechend Beschlusspunkt 01 auszufertigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2141/14 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des Grundstückes Hugo-John-Straße 8

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Hugo-John-Straße 8, Gemarkung Ilversgehofen, Flur 4, Flurstück 34/14 mit 10.527 m² sowie Flurstück 45/8 mit 181 m² mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für eine noch aufzunehmende Grundschuld zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.

03

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 und 02 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2462/14 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der
Landeshauptstadt Erfurt**

Genaue Fassung:

01

Der Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt wird ohne zusätzliches Personal beschlossen.

02

Im künftigen Verwaltungshandeln ist der Maßnahmenkatalog im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0066/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 345.087.088,86 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.182.710,83 EUR, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 3.182.710,83 EUR ist wie folgt zu verwenden:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 2.682.710,83 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.07.2015 bis 31.07.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0068/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit einer Bilanzsumme von 14.793.003,01 EUR und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 5.276.255,51 EUR, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.276.255,51 EUR wurde gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ausgeglichen.

02

Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

03

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

04

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.07.2015 bis 31.07.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0191/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Kerspleben

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Grundstückes "Futtergasse 2" in der Gemarkung Kerspleben, Flur 1, Flurstück 63/2 mit einer Fläche von 397 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

03

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 und 02 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0193/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Erfurt - Nord

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Grundstückes "Mittelstraße 28" in der Gemarkung Erfurt - Nord, Flur 11, Flurstück 185 sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 269/1 mit insgesamt ca. 292 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04

Der Stadtrat stimmt der dinglichen Sicherung eines Nutzungsrechtes zu Gunsten der Stadt Erfurt zur Nutzung der für die im Rahmen der geplanten Straßenraumverbreiterung "Nordhäuser Straße" eventuell benötigte Fläche aus der noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 269/1, der Flur 11 der Gemarkung Erfurt-Nord im Zuge des Verkaufes zu.

05

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 04 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0369/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

2. Änderung Eintrittspreise des Thüringer Zooparkes Erfurt und des Aquariums

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium gemäß Anlage 2 zum 01.06.2015.

02

Der Beschluss zur Drucksache Nr. 2218/14 aus der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014 " Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt" (veröffentlicht im Amtsblatt vom 31.12.2014) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 2 zur Drucksache 0369/15

2. Änderung Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt und des Aquariums ab 01.06.2015

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 154) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.05.2015 folgende Anpassung der Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium beschlossen:

2. Änderung Zoopark	Euro
<u>Tageseintritt/pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	9,50
Ermäßigungsberechtigte ¹	7,00
Kinder ²	5,00
Familien ⁴	25,00
Hund (pro Tier)	2,50
<u>Jahreseintritt/pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	30,00
Ermäßigungsberechtigte ¹	25,00
Kinder ²	17,50
Familien ⁴	60,00
Hund (pro Tier)	20,00
<u>Gruppeneintritt (ab 10 Personen, pro Person)</u>	
Erwachsene	9,00
Ermäßigungsberechtigte ¹	6,00
Kinder ²	4,00

<u>Sonstiger Eintritt/pro Person</u>	
Erfurter Schulklassen in den Ferien ³	2,00
Besuch der Zoo- und Naturschule: Schulklassen/pro Person	3,00
Kitas/pro Person	1,00
Fachführungen (zuzgl. Eintritt)	
30 Minuten	25,00
60 Minuten	50,00
90 Minuten	75,00
2. Änderung - Aquarium	
	Euro
<u>Tageseintritt/pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	2,00
Ermäßigungsberechtigte ¹ und Kinder ²	1,00
Familien ⁴	5,00
<u>Jahreseintritt/pro Person</u>	
Erwachsene	14,00
Ermäßigungsberechtigte ¹ und Kinder ²	7,00
<u>Gruppeneintritt für Schulklassen (ab 10 Personen)</u>	
Pro Person	0,50
Freier Eintritt	
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit Eintrag B (inkl. einer Begleitperson), Kindertagesstätten der Stadt Erfurt (inkl. einer Begleitperson für jeweils sechs Kinder), vom Jugendamt zertifizierte Erfurter Tagesmütter mit den zu betreuenden Kindern	

¹ **Ermäßigungsberechtigte** sind Inhaber des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Schüler, **Studierende** und **Menschen mit Schwerbehinderungen ab einem Grad der Behinderung von 50** (Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen entsprechenden Ausweis nachzuweisen.).

² **Kinder**

Kinder und Jugendlichen von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

³ **Erfurter Schulklassen in den Ferien** sind Schülergruppen der Erfurter Grundschulen in der Ferienbetreuung (inkl. einer Begleitperson für jeweils 6 Kinder)

⁴ **Familien** sind maximal 2 Erwachsene mit maximal fünf Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder².

Jahreskarten sind personengebunden und haben vom Tag ihres Erwerbes ein Jahr Gültigkeit.

Babykarte

Die Aktion „Babykarte“ gilt für Mütter oder Väter von Neugeborenen. Bis zu drei Monate nach der Geburt eines Kindes haben die Mütter oder Väter der Landeshauptstadt Erfurt die Möglichkeit, eine kostenlose Jahreskarte zu beantragen, die 12 Monate gültig ist. Als Nachweis für die Berechtigung gelten die Geburtsurkunde und der Personalausweis.

Entscheidet sich ein Besucher erst im Laufe des Tages bei seinem Zooparkbesuch, eine Jahreskarte zu erwerben, bekommt er den Preis für die erworbene Tageskarte verrechnet.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt obliegt es, bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Stadt Erfurt oder den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt, über Ausnahmen von den hier abgebildeten Eintrittspreisen zu befinden.

In Kraft Treten

Die Änderung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark und im Aquarium tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung frühestens jedoch zum 01.06.2015 in Kraft.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0393/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Zweckvereinbarung über die Erbringung von Dispositionsleistungen für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes durch die Zentrale Leitstelle Erfurt im Auftrag des Landkreises Sömmerda

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung zum Aufbau und Inbetriebnahme einer gemeinsamen integrierten Leitstelle zu.

02

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über die Übertragung von Dispositionsleistungen für die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes durch den Landkreis Sömmerda auf die Zentrale Leitstelle Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0519/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Zusammenführung von Fachbeirat UNESCO-Bewerbung und Kuratorium Alte Synagoge

Genaue Fassung:

01

Die wissenschaftlichen Gremien „Fachbeirat zur UNESCO-Bewerbung“ und „Kuratorium Alte Synagoge“ werden zu einem „Fachbeirat Jüdisches Erbe“ zusammengeschlossen.

02

Die Stadtratsbeschlüsse zur Einberufung der unter 01 genannten Gremien (Drucksachen 145/2008 und 2542/09) werden in Hinblick auf diese Gremien aufgehoben. Die bisherigen Mitglieder gemäß Anlage 1 gehören dem neuen Fachbeirat an, dessen Arbeitsprofil in Anlage 2 umrissen ist und beide Arbeitsfelder zusammenführt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0530/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße" - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Genaue Fassung:

Der Einwohnerantrag "Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße" ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der übergeordneten Verkehrsbehörde unverzüglich nach Lösungen zu suchen, um vor allen Zugängen von Kindertagesstätten und Grundschulen in Erfurt, wo derzeit noch die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h gilt, werktags zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

02

Der Stadtrat empfiehlt, die Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindertageseinrichtungen und Grundschulen soll oberste Priorität bei der Planung der städtischen Verkehrsüberwachung haben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0631/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Reintegration des Erfurter Sportbetriebs in die Stadtverwaltung Erfurt

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob und in welcher Weise der Erfurter Sportbetrieb neu strukturiert werden und die Aufgaben des Sportbetriebes in die Stadtverwaltung zurück eingegliedert werden können. Dabei ist der Sportbetrieb einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Einzubeziehen sind dazu organisatorisch personelle und auch finanzielle Aspekte. Der Prüfbericht ist am Ende des zweiten Quartals 2016 den entsprechenden Ausschüssen sowie dem Stadtrat vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0651/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Erfurt wird TTIP-freie Stadt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt, Erfurt zur TTIP-freien Zone zu erklären.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0786/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Nord

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Grundstückes "Nordhäuser Straße 112" in der Gemarkung Erfurt - Nord, Flur 11, Flurstücke 253, 254 und 255 mit insgesamt 413 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.

03

Der Stadtrat stimmt der dinglichen Sicherung eines Rückkaufrechtes zu Gunsten der Stadt Erfurt für die im Rahmen der Straßenraumverbreiterung "Nordhäuser Straße" tatsächlich in Anspruch genommene Fläche des Flurstückes 255, der Flur 11 der Gemarkung Erfurt-Nord im Zuge des Verkaufes zu.

04

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

05

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 04 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0857/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
beim Verwaltungsgericht Weimar**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachfolgend benannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2015.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0877/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Mandatswechsel - Mitglied im Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
"Region Erfurt-Weimar-Jena - Die Impuls-Region"**

Genaue Fassung:

Als Mitglied des Regionalbeirats der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Region Erfurt-Weimar-Jena - Die Impuls-Region" wird durch den Stadtrat

Herr Rüdiger Bender

benannt (bisher Frau Dr. Karin Ehler).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Votum der Kommune, in der das Projekt umgesetzt werden soll

- Die Interessenbekundung wird **befürwortet** und die Kommune unterstützt das Projekt
 - ideell / planerisch
 - organisatorisch (z. B. Bereitstellung von Räumen für vorbereitende Sitzungen)
 - strategisch (z. B. Bereitstellung eines Bauplatzes/Gebäudes für das Wohnprojekt)
 - finanziell (z. B. durch eine Förderung)

Möglichkeit für sonstige kurze Erläuterungen der Kommune

(z. B. zum besonderen Stellenwert und zum Nutzen des Projekts für das kommunale Leben, die kommunale Infrastruktur / Daseinsvorsorge, Chancen zur Nachhaltigkeit, etc.)

- Die Interessenbekundung kann **nicht befürwortet** werden, weil ...

Unterschrift der Kommune

Ort, Datum

Funktion, Name

Unterschrift

Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt

Mit dem Stadtratsbeschluss 1752/13 "Ambulante vor stationäre Unterstützung in Erfurt" wurde die Stadtverwaltung Erfurt aufgefordert, bis zum IV. Quartal 2014 einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um die ambulante pflegerische Versorgung in der Landeshauptstadt attraktiver zu gestalten. Ziel ist es, ein selbstbestimmtes Leben auch und gerade im Alter sowie bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung eines solchen Maßnahmenkatalogs zur Unterstützung der ambulanten pflegerischen Versorgung in Erfurt war es von besonderer Bedeutung, allen relevanten im Bereich der Pflege bzw. Altenhilfe tätigen Akteuren frühzeitig und umfassend die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen des Erarbeitungsprozesses ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen. Das Mittragen innovativer und nachhaltiger Lösungsansätze und eine gezielte dauerhafte Verbesserung der ambulanten Pflegestrukturen werden der Stadt Erfurt langfristig nur im Zusammenspiel mit diesen Akteuren gelingen. Neben bestimmten stadtverwaltungsinternen Struktureinheiten wurden ebenfalls vielzählige stadtverwaltungsexterne Akteure als die Wissensträger um die Situation und Herausforderungen aus der alltäglichen Praxis vor Ort eingebunden.

Aufgrund der großen Anzahl an Akteuren wurde sich darauf verständigt, diese im Rahmen einer Befragung mittels Fragebogen einzubeziehen. Die Erhebung wurde im Zeitraum vom 27. Juni bis zum 30. Juli 2014 durchgeführt. Von den angeschriebenen Akteuren haben 26 Prozent der 77 Angeschriebenen geantwortet. Die Intention der Befragung bestand darin, eine erste Einschätzung aus Sicht der Akteure zu der derzeitigen Pflegesituation zu gewinnen. Der entsprechende Fragebogen wurde dabei inhaltlich in die folgenden drei Abschnitte unterteilt: Beurteilung der Pflegesituation, Einschätzung der Handlungsbedarfe, Benennung konkreter Handlungsempfehlungen.

Aus den Befragungsergebnissen lassen sich zwar in der Regel noch keine konkreten Handlungsmaßnahmen ableiten, aber es gehen eindeutige Handlungsschwerpunkte hervor. Im Ergebnis des Erarbeitungsprozesses wurden Maßnahmen definiert, die tatsächlich im Rahmen des Einflussbereiches der Kommune liegen. Aus diesem Grunde wurden Aspekte, wie die Pflegefachpersonalsituation, das Begutachtungsverfahren, die Pflegestufeneinordnung, etc., im Maßnahmenkatalog nicht weiter thematisiert. Mit den zuständigen Experten rund um das Thema Pflege und Seniorenarbeit im Amt für Soziales und Gesundheit wurden anschließend den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen zugeordnet. Weitere Anregungen wurden in einer Diskussionsveranstaltung zum Pflegebericht 2013 am 11.11.2014, welche von dem Kompetenz- und Beratungszentrum initiiert wurde, gesammelt. Hier kamen neben Vertretern der Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen auch die Bürger selbst zu Wort.

Im Pflegebericht 2013 wurde die Situation pflegebedürftiger älterer Personen mit der Intention behandelt, diesen in den vergangenen Jahren stark anwachsenden Betroffenenkreis gezielter ins Blickfeld der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion zu rücken. Das Thema Pflegebedürftigkeit kann und darf jedoch nicht einseitig betrachtet werden, denn das Leben im Alter wird von zahlreichen Bereichen, wie unter anderem der familiären Situation, der Wohnsituation, der gesellschaftlichen Teilhabe, der gesundheitlichen Situation, des Wohnumfeldes, sozialer Kontakte, etc., beeinflusst. Wenn die ambulante pflegerische Versorgung gestärkt werden soll, kann dies nur gelingen, wenn auch diese (pflege)ergänzenden Bedürfnisse der Betroffenen dauerhaft sichergestellt sind. Dementsprechend kann die Versorgungssituation von pflege-

bedürftigen Personen nicht eindimensional sondern nur in der Gesamtbetrachtung dieser verschiedenen Lebensbedingungen nachhaltig verbessert werden. Eine Maßnahmenplanung im Pflegebereich tangiert also in starkem Maße Fragen der Infrastrukturplanung für die ältere Erfurter Bevölkerung. Zudem ist von kommunaler Seite her eine Einflussnahme auf die Pflegestrukturpolitik, welche über gesetzliche Regelungen und privatwirtschaftlichen Marktmechanismen gesteuert wird, im Wesentlichen nur indirekt über die Infrastrukturplanung für die Zielgruppe älterer Personen beschränkt. Kommunale Steuerung bezieht sich vor diesem Hintergrund auf Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Seniorenarbeit, Vernetzung aller relevanten Akteure und altengerechte Stadtgestaltung.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte teilt sich der Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in die folgenden Handlungsfelder auf:

- Kommunale Fachsozialplanung im Bereich Altenhilfe
- Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit aller Akteure
- Berücksichtigung der Bedürfnisse Betroffener
- Teilstationäre Angebote
- Altengerechtes Wohnen
- Bedarfsgerechte Wohnumfeldgestaltung
- Ehrenamtliches/Nachbarschaftliches Hilfsangebot

Die Handlungsfelder "Pflegerische Angehörige" und "Demenz" werden im Folgenden nicht gesondert aufgeführt, sondern in den anderen Handlungsfeldern berücksichtigt. So implizieren die definierten Maßnahmen in allen Handlungsfeldern selbstverständlich auch eine Verbesserung für pflegerische Angehörige und Personen mit einer Demenzerkrankung.

Die Umsetzung der in diesem Dokument aufgeführten Maßnahmen liegt in Verantwortung der Stadtverwaltung Erfurt – dabei in der Zuständigkeit des Amtes für Soziales und Gesundheit. Das Amt für Soziales und Gesundheit wird, wenn es bestimmte Maßnahmen erfordern, auf die entsprechenden Partner zugehen.

1 Handlungsfeld "Kommunale Fachsozialplanung im Bereich Altenhilfe"

Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Erfurter Seniorenarbeit, welche datengestützt ist und sich nicht an subjektiven Einschätzungen orientiert, bedarf es langfristig einer umfassenden Planungsgrundlage. Dies impliziert die Entwicklung einer Fachsozialplanung im Bereich Altenhilfe mit einer integrierten Betrachtungsweise aller Lebensbedingungen im Alter. Die Beschreibung der Pflegesituation wird als eine unerlässliche Datengrundlage betrachtet. Sie erfolgt ab dem Jahr 2016 eingebettet in eine gesamtheitliche und beteiligungsorientierte Fachplanung auf der Grundlage regelmäßig fortzuschreibender Seniorenberichte mit der zielgerichteten Ableitung einer dazugehörigen Maßnahmen-/Infrastrukturplanung. Der Fortschreibungsrhythmus wird auf vier Jahre festgelegt. Für die Zwischenjahre wird zur Beobachtung ein Monitoringssystem aufgebaut.

Als Grundlage und Orientierung für das kommunale Handeln im Bereich der pflege- und seniorenrelevanten Belange werden unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure und der Zielgruppe der älteren Personen seniorenpolitische Leitlinien für die Landeshauptstadt Erfurt erarbeitet. Auf diese Weise wird den durch den demographischen Wandel bedingten Herausforderungen die damit verbundene Bedeutung beigemessen und für das weitere Handeln ein gemeinsames seniorenpolitisches Verständnis in der Landeshauptstadt Erfurt zugrunde gelegt.

Nur im Zusammenspiel von Bestandsanalysen und der Formulierung von seniorenpolitischen Leitlinien zur Zielorientierung wird es langfristig und nachhaltig möglich sein, die Angebote für ältere Personen und die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen auf Auskömmlichkeit hin zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
1.1	Entwicklung einer integrierten Fachsozialplanung im Bereich Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte und präventive Steuerungsunterstützung der Erfurter Seniorenarbeit - Bedarfsorientierter und effektiver Mitteleinsatz 	Fortlaufend
1.2	Erarbeitung seniorenpolitischer Leitlinien als Grundlage für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines seniorenpolitischen Verständnisses in der Landeshauptstadt Erfurt - Grundlage für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Erfurt anhand von Leitzielen 	Bis 2016
1.3	Einführung einer regelmäßigen Seniorenberichterstattung (inbegriffen Maßnahmenplanung)	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Grundlage für die bedarfsgerechte Planung im Bereich der Altenhilfe und der ambulanten Versorgung - Präventive Steuerungsunterstützung 	Beginnend ab 2016, im Fortschreibungsrhythmus von vier Jahren

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
1.4	Kontinuierliche Maßnahmenevaluierung im Rahmen der Seniorenberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Grundlage für die bedarfsgerechte Planung im Bereich der Altenhilfe und der ambulanten Versorgung - Präventive Steuerungsunterstützung - Bedarfsorientierter und effektiver Mitteleinsatz 	Beginnend ab 2016, im Fortschreibungsrhythmus von vier Jahren
1.5	Aufbau eines Monitoringsystems	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer kontinuierlichen Datengrundlage für die Planung/Berichterstattung - Erleichterung der objektiven/datengestützten Bedarfseinschätzung 	Beginnend 2015
1.6	Vereinbarungen zur Datenlieferung mit Akteuren im Bereich der Pflege/Seniorenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer breiten Datengrundlage für die Planung/Berichterstattung - Erleichterung der objektiven/datengestützten Bedarfseinschätzung 	Beginnend 2015

2 Handlungsfeld "Beratung"

Das Pflegenetz Erfurt stellt seit 2009 ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot für die Erfurter Bürger zu verschiedenen Fragen rund um das Thema Pflege dar. Dabei erfolgen die Beratungsleistungen persönlich, telefonisch und/oder vor Ort bei den Bürgern. Beratungsschwerpunkte bilden insbesondere auch Themen der ambulanten Pflegeversorgung, wie unter anderem bzgl. des Betreuten Wohnens und haushaltsnaher Dienstleistungen. Somit versteht sich das Pflegenetz Erfurt als ein wichtiger Bestandteil in der Pflegeberatungslandschaft der Landeshauptstadt Erfurt.

In der Vergangenheit konnte die Arbeit im Pflegenetz unter anderem aufgrund personeller Ressourcen lediglich bedingt sichergestellt werden, wobei nicht alle Beratungswünsche angemessen erfüllt werden konnten. Gerade in der Beratung mit pflegebedürftigen Personen, pflegenden Angehörigen und Senioren ist allerdings ein nachhaltiges Vorhalten entsprechender Angebote notwendig, um auf diese Weise kompetent, glaubhaft, vertrauensvoll und transparent der Zielgruppe bei Fragen zur Seite zu stehen und von dieser auch dementsprechend wahrgenommen zu werden. Eine personelle Sicherstellung des Pflegenetzes Erfurt ist aus dieser Sicht eine entscheidende Grundlage für eine gezielte Unterstützung einer trägerneutralen Pflegeberatung insbesondere auch im ambulanten Pflegebereich und der wohnortnahen Beratung und Begleitung.

Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen erforderlich, um verstärkt auf die Beratungstätigkeiten anderer Akteure, wie z.B. der Pflegekassen und des Kompetenz- und Beratungszentrums, aufmerksam zu machen.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
2.1	Nachhaltige personelle Sicherstellung des Pflegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Gewährleistung einer trägerneutralen (insbesondere auch ambulanten) Pflegeberatung - Abdeckung des steigenden Beratungsbedarfs 	Fortlaufend
2.2	Analyse des Bekanntheitsgrades des Pflegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Inanspruchnahme des Pflegenetzes - Besseres Erreichen der Zielgruppe 	Beginnend 2015
2.3	Überprüfung und Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit für das Pflegenetz (z.B. Internet, Flyer, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Inanspruchnahme des Pflegenetzes - Besseres Erreichen der Zielgruppen 	Beginnend 2015
2.4	Nachhaltige Sicherstellung des Beratungsangebotes durch das Kompetenz- und Beratungszentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes und der Ehrenamtsarbeit für Senioren/Pflegebedürftige/Demenz Erkrankte/pflegende Angehörige 	Fortlaufend
2.5	Verstärkter Hinweis auf die Pflegeberatungskompetenz der Pflegekassen	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades - Erhöhung des Beratungsgrades der Erfurter Bürger 	Fortlaufend
2.6	Einschlägige Veranstaltungen im Sozialraum zum Thema Pflege – insbesondere altengerechtes Wohnen, pflegende Angehörige, Demenz	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines sozialraumorientierten Informationsangebotes zu ambulanten Pflegemöglichkeiten - Erreichen der Bürger in ihrem konkreten Sozialraumbezug - Erleichterter Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zu entsprechenden Veranstaltungen - Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vor Ort 	Beginnend 2015
2.7	Aufbau eines Seniorenbesuchsdienstes	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer ganzheitlichen und aufsuchenden Betreuung/Beratung für Senioren/Pflegebedürftige (sog. Komm- und Gehstruktur) - Ermöglichung präventiver Hausbesuche vor Ort, insbesondere auch vereinsamter Hilfebedürftiger - Vernetzung aller Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsangebote in Erfurt für Senioren/Pflegebedürftige/Demenz Erkrankte/pflegende Angehörige 	Beginnend 2015

3 Handlungsfeld "Öffentlichkeitsarbeit und Informationen"

Wie die Auswertungsergebnisse der Befragung zeigen, sind viele Angebote im ambulanten Pflegebereich, pflegeergänzende Angebote und niedrigschwellige Dienstleitungen Senioren, Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen aber auch selbst Institutionen im Bereich Pflege und Seniorenarbeit nur unzureichend bekannt und erreichen die Zielgruppe dementsprechend nicht immer. Zudem werden die Informationen oftmals in der Wahrnehmung der Bevölkerung als unübersichtlich empfunden. Somit ist ein konkreter Handlungsbedarf auf eine gezieltere und umfassendere Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten der ambulanten Pflege gegeben, damit Pflegebedürftige und Angehörige zukünftig mehr Kenntnis über die Möglichkeiten der häuslichen Versorgung im Pflegefall erhalten. Wirksame Öffentlichkeitsarbeit muss dabei auf mehreren Wegen erfolgen und die zielgruppenspezifischen Anforderungen berücksichtigen.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
3.1	Schwerpunktmäßige Überarbeitung der Pflegeangebote im Senioren- und Pflegeratgeber	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades von Angeboten - Leichteres Zurechtfinden von Angehörigen/Betroffenen in der Erfurter Pflegelandschaft 	Bis 2016, im Fortschreibungsrhythmus von drei Jahren
3.2	Analyse des Bekanntheitsgrades des Seniorenratgebers	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades des Seniorenratgebers - Besseres Erreichen der Zielgruppen 	Beginnend 2015
3.3	Stärkeres Sichtbarmachen von zielgruppenspezifischen Angeboten unter Nutzung breiterer Informationswege	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades von Angeboten - Höhere Zielgruppenerreichung auch im konkreten Sozialraumbezug - Gewährleistung einer selbstbestimmten Lebensweise - Vernetzung von Angeboten 	Fortlaufend
3.4	Zielgruppengerechte Anpassung der Internetseite "Erfurt für Senioren"	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades von Angeboten - Bürgernähere und transparentere Informationsgestaltung seitens der Kommune 	Fortlaufend
3.5	Erstellung einer Checkliste zur Auswahl des passenden Pflegedienstes	<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterung für Pflegebedürftige/pflegende Angehörige bei der Auswahl eines Pflegedienstes 	Beginnend 2015
3.6	Erstellung einer Checkliste zur Auswahl des passenden Service-Wohnens	<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterung für Pflegebedürftige/pflegende Angehörige bei der Auswahl entsprechender Angebote 	Beginnend 2015
3.7	Schulungen/Informationsveranstaltungen für Akteure aus der breiten Gesellschaft zu den Themen Pflege/Alter/Demenz	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Themen Pflege/Alter/Demenz - Herauslösung von Pflegebedürftigen/Demenzkranken aus der rein medizinischen Sicht 	Fortlaufend

4 Handlungsfeld "Zusammenarbeit aller Akteure"

Präventive Maßnahmen, die es ermöglichen sollen, einen längeren selbstbestimmten Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu gewährleisten, erfordern in hohem Maße das Zusammenspiel einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure. Dies betrifft sowohl das kommunale Handeln als auch pflegeergänzende bzw. -begleitende Dienste sowie Pflegeangebote selbst. Das Zusammenspiel breiter Akteursgruppen im Sinne einer integrierten Herangehensweise ergibt sich bereits aus der zunehmenden Überlagerung vielfältiger und unterschiedlich gelagerter Probleme vor Ort – also in den sozialräumlichen Lebenswelten der Pflegebetroffenen und Senioren. Diese können nicht alleinig durch einen Akteur bewältigt werden.

Außerdem stellt die Einbettung in vernetzende Pflegestrukturen eine entscheidende Voraussetzung für einen umfassenden Hilfe-Mix dar. Mittels der Kombination verschiedener Angebote kann besonders individuell und somit alters- bzw. lebenslagenpezifisch auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen eingegangen werden, welches insbesondere im ambulanten Pflegebereich von Relevanz ist.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
4.1	Optimierung des Pflegenetzwerkes zur besseren Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Vernetzung der Pflegeakteure - Verbesserung der Abstimmung/Kommunikation - Aufbau bzw. Vertiefung von Kooperationen 	Beginnend 2015
4.2	Nutzung bestehender Gremien innerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Kriminalpräventiver Rat, AG Barrierefreies Erfurt, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Parallelstrukturen/-arbeitsvorgängen - Förderung der fachstellenübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung - Effektivere Gestaltung des Mitteleinsatzes 	Fortlaufend
4.3	Erhöhung der Zusammenarbeit mit den Vor-Ort-Akteuren im Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung von Vernetzungsstrukturen vor Ort rund um das Thema (ambulante) Pflege - Einbeziehung der konkreten Lebenswelt von Senioren/Pflegebedürftigen/Demenzkranken/pflegenden Angehörigen - Passgenaue Weitervermittlung von Angehörigen/Pflegebedürftigen zu Angeboten (Hilfe-Mix) 	Fortlaufend
4.4	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern bzgl. des Entlassungsmanagements	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Überleitung von Pflegebedürftigen in den häuslichen Bereich - Verringerung der Inanspruchnahme stationärer Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt 	Fortlaufend

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
4.5	Kontinuierliche Beteiligung der Akteure in der Planung/Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer integrierten Fachsozialplanung im Bereich Altenhilfe - Intensivierung der Zusammenarbeit und Vernetzung 	Fortlaufend

5 Handlungsfeld *"Berücksichtigung der Bedürfnisse Betroffener"*

Aus den Antworten der Akteursbefragung ist deutlich hervorgegangen, dass viele der Befragten es als wichtig erachten, wenn die betroffene Bedarfsgruppe selbst zu Wort kommen und ihre Bedürfnisse und Wünsche im Rahmen einer Maßnahmenplanung einbringen kann. Dies entspricht auch dem gängigen Verständnis einer beteiligungsorientierten (Senioren-)Politik wie auch einer kommunalen integrierten Planung bzw. Steuerung. Zudem kann ein solcher Beteiligungsprozess die Förderung von Mitverantwortung, bürgerschaftlichem Engagement und Strukturen der Selbsthilfe begünstigen. Im Rahmen einer Seniorenbefragung können Fragestellungen zu verschiedenen Lebensbereichen erörtert werden.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
5.1	Seniorenbefragung	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedürfnissen in der Planung - Beteiligung von Senioren bei seniorenspezifischen Themenfeldern 	Bis 2016
5.2	Partizipationsmöglichkeiten für Senioren vermehrt bewerben (z.B. Seniorenbeirat)	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades von Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren/Pflegebedürftige - Erhöhung der Beteiligung von Senioren 	Beginnend 2015
5.3	Rückmeldung an Zielgruppe zu seniorenpolitischen Entscheidungen	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Transparenz von seniorenpolitischen Entscheidungen - Erhöhung des Verständnisses für bzw. gegen bestimmte seniorenpolitische Entscheidungen - Dauerhafte Sicherstellung von Beteiligung 	Fortlaufend
5.4	Sicherstellung von Partizipationsmöglichkeiten für pflegende Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Bedürfnisse pflegende Angehöriger - Beteiligung von pflegenden Angehörigen zu spezifischen Themenfeldern 	Fortlaufend

6 Handlungsfeld *"Teilstationäre Angebote"*

Teilstationäre Betreuungsangebote bieten im Falle einer Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit, eine Versorgung in Einrichtungen zu garantieren, ohne dass die betroffene Person komplett dort untergebracht wird und somit das gewohnte Lebens- und Wohnumfeld bewahren kann. Auf diese Weise kann der Umzug in ein Pflegeheim verhindert bzw. zumindest hinausgezögert werden. Gleichzeitig impliziert diese Art der Pflege wenigstens eine zeitweise Entlastung für pflegende Angehörige. Aus diesem Grunde sind entsprechende Angebote, insbesondere die Tages- und Kurzzeitpflege, zu stärken und für Angehörige weiter bekannt zu machen.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
6.1	Analyse des Bekanntheitsgrades von Angeboten der Tages-/Kurzzeitpflege und deren Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades entsprechender Angebote und deren Nutzung - Entlastung von pflegenden Angehörigen 	Beginnend 2015
6.2	Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über gemeinsam organisierte Informationsveranstaltungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades entsprechender Angebote und deren Nutzung - Entlastung von pflegenden Angehörigen 	Beginnend 2015

7 Handlungsfeld *"Altengerechtes Wohnen"*

Das Ziel, eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen, hängt in besonderem Maße mit der Gestaltung des Wohnraumes zusammen. Hier geht es aber nicht nur um die Bereitstellung bedarfsgerechter barrierefreier Wohnungen nach DIN-Normen. In vielen Fällen kann eine Wohngestaltung nach barrierearmen Kriterien bereits Abhilfe dafür schaffen, um im Alter und bei zunehmendem Pflegebedarf länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Insgesamt existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Wohnformen, die von der barrierearmen Anpassung einzelner Wohnungen im Bestand bis hin zu neu konzipierten seniorengerechten Servicewohnungen für mehrere Wohngruppen reicht, was aufgrund der lebenslagen-spezifischen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Senioren auch von wichtiger Bedeutung ist.

Weitere Maßnahmen werden darüber hinaus in dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Erfurt unter dem Handlungsfeld "Wohnen und Leben" geführt.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
7.1	Unterstützung ambulant betreuter Wohnformen und von Seniorenwohngemeinschaften seitens der Kommune/des Kompetenz- und Beratungszentrums durch Organisation der Wohnräume, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Angebotsvielfalt entsprechender Wohnangebote - Verlängerung der Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit - Steigerung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen/Demenzkranken im häuslichen Umfeld 	Fortlaufend
7.2	Prüfung der Einrichtung von Notruftelefonen durch die Wohnungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Sicherheit im Wohnraum - Steigerung der Lebensqualität von Senioren/Pflegebedürftigen 	Beginnend 2015
7.3	Prüfung der Übertragbarkeit des Modells des Seniorenservicewohnens auf andere Wohnquartiere/Unterstützung seitens der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Angebotsvielfalt entsprechender Wohnangebote - Steigerung der Lebensqualität von Senioren/Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld - Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im Alter und bei Pflegebedürftigkeit 	Beginnend 2015
7.4	Geeignete Übersicht zu Angeboten des Service-Wohnens im Senioren- und Pflegeratgeber	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades entsprechender Angebote - Leichteres Zurechtfinden von Senioren/Pflegebedürftigen/pflegenden Angehörigen 	Bis 2016, im Fortschreibungsrhythmus von drei Jahren

8 Handlungsfeld *"Bedarfsgerechte Wohnumfeldgestaltung"*

Die Beschaffenheit des unmittelbaren Wohnquartiers ist auf verschiedene Weise mit für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung von älteren sowie pflegebedürftigen Personen und damit auch in einer ihnen vertrauten Umgebung verantwortlich. Je mehr ein Lebensraum den Bedarfsanforderungen dieser Zielgruppe gerecht wird, desto eher kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung verhindert werden. Quartiersbezogene Ansätze umfassen darüber hinaus im Sinne der Ermöglichung einer tatsächlichen Teilhabe älterer sowie hilfebedürftiger Personen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ebenfalls das gesamte Wohnumfeld. Hierzu zählen auch die Versorgung mit bedarfsgerecht deckenden Dienstleistungen wie auch sozialer Infrastruktur in den Bereichen Pflege und Betreuung in zumutbarer räumlicher Entfernung. Dies bedeutet, dass infrastrukturelle Einrichtungen, wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, Ärzte, Apotheken, etc., möglichst fußläufig erreichbar sind.

Weitere Maßnahmen werden darüber hinaus in dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Erfurt unter dem Handlungsfeld "Wohnen und Leben" geführt.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
8.1	Erhaltung und Stärkung der städtischen Seniorenklubs	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung zielgruppenspezifischer Angebote im Sozialraum - Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabe 	Fortlaufend
8.2	Analyse der Angebote in Sozialräumen mit hoher Konzentration an älterer Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung sozialraumorientierter Bedarfe - Erhaltung zielgruppenspezifischer Angebote im Sozialraum 	Fortlaufend
8.3	Erhöhung sichtbarer Präsenz im Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum für Senioren/Pflegebedürftige - Intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes durch Senioren/Pflegebedürftige - Erhöhung der Lebensqualität im Sozialraum für Senioren/Pflegebedürftige 	Beginnend 2015
8.4	Sicherheitsschulungen zu unterschiedlichen Themen für Senioren/Pflegebedürftige	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Sicherheit für Senioren/Pflegebedürftige im konkreten Wohnumfeld - Intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes durch Senioren/Pflegebedürftige - Erhöhung der Lebensqualität im Sozialraum für Senioren/Pflegebedürftige/pflegebedürftige Angehörige 	Beginnend 2015
8.5	Bedarfsgerechte barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes (ausreichend Sitzbänke, Straßenbeleuchtung, Instandhaltung der Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für Senioren/Pflegebedürftige - Steigerung der Aufenthaltsqualität des Sozialraumes für Senioren/Pflegebedürftige 	Beginnend 2015
8.6	Stärkere Bewerbung von Hol-/Bringdiensten (z.B. zum Theaterbesuch, zum Besuch des Friedhofs, aber auch zu Einkaufszwecken)	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Angebote und deren Nutzung - Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabe und einer eigenständigen Grundversorgung - Erleichterung der selbstständigen Lebensführung von Senioren/Pflegebedürftigen/Demenzkranken 	Fortlaufend

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
8.7	Höherer Einsatz von Hol-/Bringdiensten als Alternative zum Taxi insbesondere bei Großveranstaltungen und in den ländlichen Ortsteilen	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Angebote und deren Nutzung - Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabe 	Fortlaufend
8.8	Stärkere Bewerbung von Lieferservice-Angeboten für Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der eigenständigen Grundversorgung - Erleichterung der selbstständigen Lebensführung 	Fortlaufend
8.9	Prüfung der Einführung von Bedarfswartungen für Senioren/Pflegebedürftige auf den Buslinien	<ul style="list-style-type: none"> - Kürzere Wege für mobilitätsbeeinträchtigte Personen - Erleichterung bei der ÖPNV-Nutzung für mobilitätsbeeinträchtigte Personen 	Beginnend 2015
8.10	Prüfung der Einführung von Kurzzeitstreckentickets für die ÖPNV-Nutzung von Senioren/Pflegebedürftigen	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabe und einer eigenständigen Grundversorgung - Erleichterung der selbstständigen Lebensführung 	Beginnend 2015
8.11	Überprüfung und ggf. Anpassung der Lesbarkeit der ÖPNV-Fahrpläne	<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterung bei der Nutzung von ÖPNV-Angeboten - Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabe 	Beginnend 2015
8.12	Überprüfung der bedarfsgerechten Ampelphasenschaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Sicherheitsempfindens von Senioren/Pflegebedürftigen im öffentlichen Raum - Erleichterung im Straßenverkehr für mobilitätsbeeinträchtigte Personen 	Beginnend 2015

9 Handlungsfeld "Ehrenamtliches/Nachbarschaftliches Hilfsangebot"

Das Engagement durch ehrenamtlich Tätige bildet eine wichtige Komponente im Bereich der niedrighschwelliger Dienstleistungen. Angesichts der fortschreitenden Personallücke in der professionellen Pflege ist der ehrenamtlichen Arbeit auch hinsichtlich der gesellschaftlich relevanten Intention der Etablierung einer "neuen Kultur des Helfens" zukünftig ein höherer Stellenwert beizumessen. Durch ehrenamtliche wie auch nachbarschaftliche Hilfen kann ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität und dem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit von Senioren und Pflegebedürftigen geleistet werden. So sind es oftmals bereits kleinere Hilfestellungen, die für den Erhalt der selbstständigen Lebensführung von Bedeutung sind.

Nr.	Konkrete Maßnahme	Ziel/Nutzen	Zeitraum
9.1	Zertifizierungssystem für das ehrenamtliche Engagement im Pflege-/Seniorenbereich (z.B. Ehrenamtspass)	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Anerkennung ehrenamtlichen Engagements seitens der Kommune - Steigerung der Motivation Ehrenamtlicher 	Beginnend 2015
9.2	Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit für ehrenamtliche Angebote im Senioren-/Pflegebereich	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Bekanntheitsgrades ehrenamtlicher Angebote und deren Nutzung - Erhöhung der Akquirierung von Ehrenamtlichen für den Senioren-/Pflegebereich - Entlastung von pflegenden Angehörigen - Verlängerung einer selbstbestimmten Lebensführung - Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts 	Beginnend 2015
9.3	Fachgerechte Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche (speziell im Bereich der Seniorenarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterung des Einstiegs ins Ehrenamt - Stärkung der Motivation der Ehrenamtlichen 	Beginnend 2015
9.4	Fortführung und Evaluierung der Seniortrainerausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Verbesserung des Angebotes - Erleichterung des Einstiegs ins Ehrenamt - Stärkung der Motivation der Ehrenamtlichen 	Beginnend 2015
9.5	Schaffung ehrenamtlicher Angebote speziell zur Betreuung von Personen mit Demenzerkrankung	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Lebensqualität von Demenzerkrankten und deren pflegenden Angehörigen - Entlastung von pflegenden Angehörigen 	Beginnend 2015
9.6	Stärkere Sichtbarmachung von Nachbarschaftshilfen in den Ortsteilen (z.B. über Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen, Ortsteilbürgermeistern)	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren pflegenden Angehörigen - Intensivierung von Vernetzungsbeziehungen - Stärkung des nachbarschaftlichen Gemeinwesens - Förderung der Ressourcen im Sozialraum 	Beginnend 2015
9.7	Prüfung der Initiierung von Telefonketten	<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung sozialer Netze/Kontakte - Stärkung des nachbarschaftlichen Gemeinwesens - Förderung der Ressourcen im Sozialraum 	Beginnend 2015

Anlage 2

Arbeitsprofil des Fachbeirates "Jüdisches Erbe"

- Kontaktstelle zwischen Arbeitsebenen der Stadtverwaltung und aktueller Forschung
- Vernetzung mit internationalen Experten, damit Forschungslücken in Erfurt künftig geschlossen werden können
- Rezeption der aktuellsten Forschungsergebnisse und deren Aufnahme in das Beantragungsverfahren sowie in die Museumsarbeit
- Beratung der Stadtverwaltung bei der Fortschreibung der Konzeption für die Dauerausstellung, bei der Vorbereitung von Sonderausstellungen sowie bei der Themenfindung und inhaltlichen Gestaltung von Tagungen
- Diskussion und Veröffentlichung der fortgesetzten städtischen Untersuchungen in einem wissenschaftlichen Fachgremium
- Diskussion anfallender Fragestellungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Antragstextes im Gesamten sowie zu Teilaspekten des Themas "Erfurter Juden im Mittelalter"
- Ansprechpartner für Fachfragen im Arbeitsprozess und Vermittlerfunktion in die wissenschaftlichen Fachdisziplinen hinein